

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 28

15.07.2022

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und -entwicklung

Am **Montag, 18. Juli 2022, 14.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und -entwicklung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Breitband-Versorgung Stadtgebiet
 - Vorstellung Ist-Situation
 - Konzept Neubau Glasfasererschließung durch privaten Investor – Empfehlungsbeschluss für Stadtrat

Bekanntmachung einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Dienstag, 19. Juli 2022, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren Bauanträge, Genehmigungsverfahren
 - a) Änderung der Größe der Garagen und Verschiebung des Gebäudes Richtung Osten, Fl.Nr. 2892/0, Gmgk. Rain, Holunderweg 10
 - b) Neubau eines Pufferspeichers (1000 m³), Fl.Nr. 728/0, Gmgk. Mittelstetten, Neuhofweg 10
 - c) Neubau eines Pufferspeichers (1000 m³), Fl.Nr. 723/1, Gmgk. Mittelstetten, Neuhofweg 17
 - d) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Verschmutzung im Bereich des Wasserkraftwerks – weitere Vorgehensweise

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Fälligkeit der Grundsteuer

Am 1. Juli 2022 war die Grundsteuer 2022, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, wurden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Abgabe der Anträge zur Jugendförderung und zum Übungsleiterzuschuss 2022

Die Stadt Rain macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zur Jugendförderung sowie zum Übungsleiterzuschuss **bis spätestens 31.07.2022** bei der Stadt Rain einzureichen sind. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 26.07.2022**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

Benutzung der Feldwege: Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme

Feldwege dienen in erster Linie land- und forstwirtschaftlichen Zwecken. Sie werden für die An- und Abfahrt zu den Feldern angelegt und unterhalten.

Gerade zur Sommer- und Herbstzeit kommt es auf unseren Feldwegen zu erhöhtem Verkehr durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Wir appellieren an Radfahrer, Spaziergänger und alle Feldwegbenutzer um Beachtung, besondere Umsicht und Rücksichtnahme.

Beantragung von Ausweisdokumenten

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu 6 Wochen betragen.

Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Informationen zu Einreisebestimmungen sämtlicher Länder erhalten Sie entweder im Reisebüro oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise (www.auswaertiges-amt.de). Die Stadt Rain kann leider keine Auskünfte erteilen.

Bei der Beantragung ist Folgendes zu beachten:

Personalausweise sind bei Personen unter 24 Jahren sechs Jahre gültig. Ab dem 24. Lebensjahr werden die Ausweise für zehn Jahre ausgestellt. Zur Beantragung sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie das persönliche Erscheinen des Antragstellers notwendig. Seit dem **01.08.2021** ist hier die Abgabe der Fingerabdrücke verpflichtend.

Das Gleiche gilt für die Beantragung eines **Reisepasses (ePass)**.

Kinderreisepässe sind für jeweils ein Jahr gültig und werden höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Kinder können nicht mehr in den regulären oder vorläufigen Reisepass der Eltern ein- oder nachgetragen werden. Bereits vorhandene Einträge der Kinder sind seit 26.06.2012 ungültig geworden. Zur Beantragung sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie das persönliche Erscheinen des Kindes erforderlich.

Weitere Informationen zum Beantragungsverfahren bei Kindern: Für die Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren, eines Reisepasses unter 18 Jahren oder eines Kinderreisepasses ist in jedem Fall die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Bürgeramt oder unter www.rain.de, unter Verwaltung und Bürger, Online-Dienste, Reisedokumente und Ausweise. Dieses Formular ist von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bei der Abholung des Dokuments vorzulegen. Sofern die Ausweise der Eltern nicht von uns ausgestellt wurden, benötigen wir außerdem eine Ausweiskopie.

Eine Beantragung durch das Kind selbst ist nicht möglich.

Gebühren

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	37,00 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 Euro
Zuschlag für Pass mit 48 Seiten	22,00 Euro
Zuschlag für Express-Ausstellung	32,00 Euro
Vorläufiger Reisepass	26,00 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 Euro

Antragstellende Personen müssen, egal welchen Alters, persönlich bei der Stadt Rain erscheinen. Informationen zum **neuen Personalausweis** gibt das Bundesministerium des Innern auch unter der Adresse www.personalausweisportal.de.

Wir weisen zudem darauf hin, dass verlorene oder gestohlene Ausweisdokumente bei der Stadt Rain oder der Polizei gemeldet werden müssen. Dies kann nur persönlich erfolgen. Auch eine Wiederauffindung des entsprechenden Dokuments ist unverzüglich anzuzeigen.

Grundsätzlich kann das abhandengekommene Dokument zwar wieder verwendet werden, die Stadt Rain empfiehlt jedoch, insbesondere bei Reisen ins Ausland, einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Da es immer wieder Fälle gibt, in denen es Probleme bei der Einreise in das jeweilige Land gibt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.